

## Vorlage

des Berichterstatters

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/1260**

A07, A05

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/3800

**Einzelplan 01** - **Landtag/Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abg. Christian Möbius	CDU
<b>Berichterstatter/in</b>	Abg. Marc Herter	SPD
	Abg. Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Ralf Witzel	FDP
	Abg. Michele Marsching	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



# Anlage

## Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 am 17. Oktober 2013

### 1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Herr Herter MdL	SPD
Herr Möbius MdL	CDU
Herr Mostofizadeh MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Witzel MdL	FDP
Herr Marsching MdL	PIRATEN
Herr Matz	Referent der Fraktion der FDP
Herr Dr. Arnold	Referent der Fraktion der PIRATEN
Herr Donath	Beauftragter des Haushalts des Landtags NRW
Herr Linauer	Ständiger Vertreter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Herr Schröder	Beauftragter des Haushalts des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Frau Mansdorf	Finanzministerium
Herr Kunst	Finanzministerium
Herr Dr. Kober	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die anwesenden Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie Referenten der Fraktionen erörterten am 17. Oktober 2013 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2014 mit dem zuständigen Vertreter des Landtags NRW, des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW sowie der zuständigen Vertreterin bzw. des zuständigen Vertreters des Finanzministeriums.

Der Hauptberichterstatter wies auf den Haushaltband I (Anlage zu Drucksache 16/3800) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 01 hin.

### 3. Im Einzelnen

#### 3.1 Landtag

Herr Marsching MdL fragte, welche besonderen Ansätze in der Haushaltsplanung für die IT-Ausstattung des Landtags und den Fraktionen zur Verfügung gestellter spezieller Software eingestellt worden seien. Herr Donath verwies auf die Sitzungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe Information und Kommunikation. Ergänzend führte er aus, dass die IT-Kosten in einem Sammeltitel erfasst sind. In diesem Titel sind auch die Lizenzkosten erfasst, die auf Software entfällt, die nicht auf den Geräten der Abgeordneten installiert ist. Hierbei handelt es sich um Kapitel 01 010 Titel 538 00. Herr Donath erklärt auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Arnold, dass alle IT-Geräte, die die Landtagsverwaltung nutzt, im Rahmen von Verträgen mit einer Laufzeit von fünf Jahren geleast werden. Die Entscheidung, die Geräte zu leasen, sei aufgrund einer vorherigen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt. Deshalb habe die Landtagsverwaltung grundsätzlich keine IT-Geräte gekauft.

Herr Dr. Arnold bat um Mitteilung, wie hoch die Kosten für die Lizenzen für Anwendungen von Microsoft Office und Adobe seien.

Herr Donath gab an, dass er eine derartige Aufstellung der Kosten nachreichen werde. Mit dieser Vorgehensweise erklärten sich die Vertreter der Fraktion der PIRATEN einverstanden.

Inzwischen hat Herr Donath im Nachgang zum Berichterstattergespräch die Frage wie folgt beantwortet: „In der fünfjährigen Nutzungszeit unserer PC's fallen Softwarekosten für Microsoft- und Adobe-Produkte in Höhe von rd. 740.000 EUR an. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von knapp 150.000 EUR. Der Gesamtbetrag von 740.000 EUR verteilt sich allerdings nicht gleichmäßig auf die einzelnen Jahre. 2014 werden – wenn überhaupt - nur in geringem Maße Kosten entstehen.“

Auf Nachfrage von Herrn Marsching MdL im Berichterstattgespräch gab Herr Donath an, dass die Leasingverträge für die IT-Geräte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeschrieben worden sind.

Herr Dr. Arnold fragte, ob und ggf. wie viele Auskunftersuchen an den Landtag gerichtet werden, die sich auf die Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes NRW stützen.

Herr Donath erklärte, diese Anfragen fielen nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Er werde aber Auskünfte über die Zahlen einholen und dann veranlassen, dass der Abteilungsleiter Herr Dr. Thesling die Zahlen in den entsprechenden Gremien mitteilen werde.

Herr Dr. Arnold fragte Herrn Donath, ob im Einzelplan Einnahmen für die Beantwortung von Anfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes, für die grundsätzlich Gebühren erhoben werden dürften, eingestellt worden seien. Herr Donath verneinte dies.

### **3.2 Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Auf Nachfrage der Vertreter der Fraktion der PIRATEN erklärte Herr Linauer, dass auch der LDI anstelle der Realisierung der kw-Vermerke globale Minderausgaben erwirtschaften müsse, die als Ersatz im Haushaltsentwurf veranschlagt seien. Die Äquivalenzwerte betrügen in 2014 100.000 Euro und in 2015 120.000 Euro. Diese Beträge würden vom LDI dadurch erbracht, dass kein Personal abgebaut werde, sondern an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen würden. Herr Linauer wies in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass im Jahr 2011 acht neue Stellen vom Landtag bewilligt worden seien.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Arnold, ob und ggf. bei welchen Sachmitteln die zu erbringenden Einsparungen erfolgten, führte Herr Linauer aus, dass sich unter anderem durch die unmittelbare Anmietung des Dienstgebäudes Einsparungen gegenüber der bisherigen Gestaltung, bei der der Mietvertrag über den BLB abgeschlossen worden sei, ergeben haben.

Die Frage des Herrn Möbius MdL, ob im Haushalt auch entsprechende Instandhaltungsausgaben eingestellt worden seien, bejahte Herr Linauer. Er wies darauf hin, dass die Marge, die nunmehr Möglichkeiten zu Einsparungen biete, nicht durch Einsparung bei den Nebenkosten der Liegenschaft entstanden sei.

Herr Dr. Arnold erkundigte sich bei Herrn Linauer nach dem Mehraufwand bezüglich einer ggf. erhöhten Anzahl an Anfragen an den LDI, die im Zusammenhang mit PRISM stünden.

Herr Linauer führte aus, dass das Fachreferat die Anfragen zu dieser Problematik mitbearbeite. Eine Bezifferung von Personalstärke für die Bearbeitung dieser hierauf gerichteten Anfragen sei nicht möglich.

Herr Marsching MdL erkundigte sich, ob der LDI mit Stellen in der (freien) Wirtschaft zusammenarbeite.

Herr Linauer erklärte, der LDI verfüge über einen eigenen Bereich, der tätig werde, wenn Unternehmen an den LDI heranträten. Der LDI sei mit 53 Stellen nur eine kleine Behörde und habe daher keine Ressourcen, auf Betriebe aktiv zuzugehen. Im Übrigen sei Industriespionage kein Schwerpunkt des LDI, sondern werde vorrangig von anderen Behörden bearbeitet.

Herr Marsching MdL erkundigte sich nach der konkreten Anzahl der an den LDI gerichteten Anfragen, aufgeteilt nach privaten und betrieblichen Anfragenden.

Herr Linauer führte aus, dass im Jahr 2012 ungefähr 4000 schriftliche Anfragen gestellt worden seien. Diese Anfragen hätten unterschiedlichste Hintergründe. Eine Differenzierung zwischen privaten und betrieblichen Fragestellern sei nicht möglich.

Auf die Frage des Herrn Marsching MdL, ob bereits jetzt eine Steigerung der Anzahl der Anfragen im Jahr 2013 erkennbar sei, antwortete Herr Linauer, dass dies nicht abschätzbar sei.

---

Christian Möbius MdL  
Hauptberichterstatter